

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://www.dw.com/> Version von 06-2024

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 28.06.2024
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	13

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	27.06.2024
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Michael Bieber
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	126.0.6478.127
Verwendeter Screenreader	2024.1
Screenreader-Version	Version
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	ja
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	

Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	https://www.dw.com/
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://www.dw.com/
URL 2: Suchseite	https://www.dw.com/de/camping/t-36229336/page-1
URL 3: Formularseite	https://www.dw.com/de/impressum/a-66180469
URL 4: Inhaltsseite	https://www.dw.com/de/hilft-die-6-tage-woche-gegen-fachkr%C3%A4ftemangel/a-69468608
URL 5: Videoseite (optional)	https://www.dw.com/de/inklusion-in-der-deutschen-sesamstra%C3%9Fe/video-69441496
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.dw.com/downloads/25813574/merkblatteinwahl04.pdf

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://www.dw.com/> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <https://www.dw.com/> wurde am 27.06.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	* Suchseite: Einige Bilder besitzen keinen oder keinen aussagekräftigen Alternativtext. Einige Grafiken können von blinden Nutzern nicht wahrgenommen und von Screenreadern nicht interpretiert werden. Betroffen sind oft Bilder, die in Zusammenhang mit einem Videobeitrag stehen, wie etwa der Beitrag zum Thema "Glamping". Das Bild verwendet den Alternativtext "external".
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	nicht bestanden	Videoseite: Video besitzt keinen Untertitel. Hörgeschädigte Menschen können dadurch die Inhalte nicht wahrnehmen.
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht bestanden	Videoseite: Das Video besitzt keine Textalternativen oder Audiodeskription.
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht bestanden	Videoseite: Das Video besitzt keine Audiodescription.
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Formularseite: Fehlende Beschriftung für Radiobutton-Gruppe. Die Beschriftung „Geschlecht“ ist für blinde Nutzer nur via linearem Lesen wahrnehmbar und führt dazu, dass nicht eindeutig klar ist, worauf sich die Auswahl „männlich/weiblich/divers“ bezieht. * Mehrere Seiten: Listen sind nicht ausgezeichnet. In der Anwendung wurden manche Elemente lediglich visuell positioniert. Blinden Nutzern fehlen dadurch Hinweise auf den strukturellen Aufbau der Seite und sie können nicht gezielt zu den Listen hin bzw. über diese hinweg navigieren. Betroffen sind die Einträge in der Ergebnisliste (Suchseite:

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>Teaser-Blöcke). Ebenso betroffen sind die Teaser-Kacheln auf der Startseite im Bereich "Hintergrund und Reportagen".</p> <p>* Mehrere Seiten: Hochkontrastmodus: In der Kontrastanpassung sind nicht alle Inhalte wahrnehmbar. Die Formularfelder und Schalter im Feedback-Pop-Up haben keinen Rahmen (Formularseite). Nutzer erkennen dadurch nicht, dass es sich um interaktive Felder handelt. Die Balken im Diagramm "Arbeitszeiten im Vergleich" sind nicht erkennbar (Inhaltssseite). Sehbeeinträchtigte Nutzer werden diese Darstellung weniger gut verstehen.</p> <p>* Startseite: Formatierungssymbole führen zu verfälschten Ausgaben für Screenreader. Die Überschrift "Über 1.300 Tote bei Hadsch" wird vom Screenreader nicht inhaltlich korrekt ausgegeben. Die Zahl wird als "eins dreihundert" ausgegeben, da der optische Trennerpunkt auch eine Trennung in der Sprachausgabe zur Folge hat.</p> <p>* Suchseite: Angaben von Zeitdauern für Screenreader unverständlich. Einige Treffer in der Suchseite zeigen einen Videotreffer. Die Angabe der Dauer wird vom Screenreader aber als Uhrzeit interpretiert. Dadurch können Inhalte nicht semantisch korrekt wahrgenommen werden. Betroffen z.B. "USA: Investoren übernehmen Trailerparks" mit dem Wert "05:58".</p> <p>* Alle Seiten: Die Hauptregion ist nicht ausgezeichnet. Im Markup findet sich keine Verwendung des <main>-Elements für den Hauptinhalt. Screenreader-Nutzer fällt es dadurch schwer, die Seitenbereiche zu differenzieren.</p>
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	im Wesentlichen bestanden	* Formularseite: Felder für Nutzer-Daten wie Vor- und Nachname oder E-Mail sollten das autocomplete-Attribut (siehe W3C Spezifikation für "input purposes") verwenden, um sicherzustellen, dass die Felder vorbefüllbar sind.
1.4 Unterscheidbarkeit				

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	bestanden	
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	nicht bestanden	* Inhaltsseite: Einige Elemente nehmen den personalisierten Textabstand nicht an. Die Inhalte sämtlicher Elemente sollten sich an veränderte Text- und Zeichenabstände anpassen. Das "Schaubild zu den Arbeitszeiten" wird jedoch nicht an personalisierte Styles angepasst, da es im iFrame geladen wird. Sehbeeinträchtigte Nutzer haben dadurch Schwierigkeiten, die Inhalte wahrzunehmen.
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	bestanden	
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	bestanden	
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	bestanden	
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Es gibt englische Phrasen wie etwa die Auswahlliste der Länder, die nicht explizit als englisch ausgezeichnet sind. Diese Phrasen werden vom Screenreader verfremdet ausgegeben und blinde Nutzer haben Schwierigkeiten, die Inhalte zu erfassen.
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	nicht bestanden	<p>Formularseite: Fehlermeldung sind weder im Label noch am Formularfeld. Treten in der Anwendung Fehler auf, werden Fehlermeldungen angezeigt. Blinde Nutzer können diese schlecht wahrnehmen, da die Fehlermeldungen sich nicht im Label der Formularfelder befinden und somit im Formularmodus vom Screenreader nicht ausgegeben werden.</p> <p>Formularseite: Längenhinweis für blinde Nutzer nicht wahrnehmbar. Insbesondere für Menschen mit visuellen Einschränkungen ist es wichtig, dass ihnen genügend Informationen zur Verfügung stehen, um eine Aufgabe ohne unnötige Wiederholung oder Probierversuche auszuführen. Die Zeichenbeschränkung von 2000 für den Nachrichtentext ist für blinde Nutzer nicht zugänglich. Beim Befüllen des Textfelds erfolgt auch keine Rückmeldung, wenn die Maximallänge erreicht ist, was dazu führt, dass Nutzer von einer anderen Befüllung der Formularfelder ausgehen könnten.</p>
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	bestanden	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	bestanden	
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A	BITV 2.0			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> * Schrift ist nicht eingebettet * Nicht getaggt Textobjekt * Natürliche Sprache eines Textobjekts nicht definiert * Natürliche Sprache eines Lesezeichens nicht definiert * "Widget"-Anmerkung nicht innerhalb eines "Form"-Strukturelements * Formularfelder haben keinen alternativen Namen * Keine PDF/UA-Kennzeichnung * "DisplayDocTitle"-Eintrag ist nicht gesetzt * PDF-Dokument ist nicht als getaggt gekennzeichnet * Sicherheitseinstellungen blockieren assistiven Technologien den Zugriff auf das Dokument * Tab-Reihenfolge einer Seite mit Anmerkungen ist nicht auf "Struktur" gesetzt

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)